

Öffentliche Finanzierungshilfen

6. Gründerabend „Finanzierung“, 19.02.2019

IHK Aachen, Benjamin Kolle

Ablauf

- Förderungen bei Gründung aus Arbeitslosigkeit
- Förderprogramme zur Beratung
- Gründerstipendium NRW
- Mittelstand.innovativ!

Gründungszuschuss und Einstiegs geld

- Gewährung durch Agentur für Arbeit (ALG I) oder Jobcenter (ALG II)
- kein gesetzlicher Anspruch, Ermessensentscheidung der jeweiligen gewährenden Stelle
- Aufnahme einer hauptberuflichen Selbstständigkeit
- Ziel: Tragfähige Existenz
- Businessplan ergänzt durch Stellungnahme durch Träger der Gründerregion

Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)

Beratungsinhalte:

- Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor Gründung
- nicht gefördert werden Beratungen zu Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen

Förderhöhe:

- 50% für natürliche Personen
- 80% für Bezieher von ALG II, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrer
- Zuschuss maximal 400 € pro Tagewerk (8 Stunden)
- bis zu 4 Tagewerke in 12 Monaten für Neugründungen
- bis zu 6 Tagewerke in 12 Monaten für Betriebsübernahmen

Antragstellung:

- Vor der Gründung bei Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder HWK bzw. IHK
- Anwesenheit des Beraters

Förderung unternehmerischen Know-Hows

Beratungsinhalte:

- Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und struktureller Ungleichgewichte
- nicht gefördert werden Beratungen zu Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen

Förderhöhe:

- 50% für Jung- & Bestandsunternehmen
- 90% für Unternehmen in Schwierigkeiten
- Bemessungsgrundlage (Nettoberatungshonorar):
 - max. 4.000 € für Jungunternehmen (<= 2 Jahre)
 - max. 3.000 € für alle anderen Unternehmen

Antragstellung:

- JU und Unternehmen in Schwierigkeiten: vor Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit einem Regionalpartner (z.B. HWK, IHK oder WFGs) zu führen
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de)

Gründerstipendium NRW 1/2

- 1 Jahr lang 1.000 € brutto monatlich als Zuschuss

Voraussetzungen:

- Gründung (und Wohnsitz) in NRW mit einem innovativen Unternehmen
 - Innovation: etwas Neues oder eine Neuerung (Verfahren, Produkt etc.)
- Gründung ist angedacht oder das Unternehmen ist nicht älter als 12 Monate
- ausschließlich Gewerbetätigkeit oder in Handelsregister eingetragene Unternehmen

Förderung:

- Gründerteams mit bis zu 3 Unternehmern können individuell gefördert werden
- Begleitung in der Förderphase durch einen Coach aus dem Gründernetzwerk der GründerRegion Aachen

Gründerstipendium NRW 2/2

Antragstellung:

- Bewerbung bei der GründerRegion Aachen mit einem Ideenpapier
- Pitch der eigenen Idee vor einer Jury ausgewählter Mitglieder des Netzwerkes

Ausschlüsse:

- keine Doppelförderung, keine Einkünfte aus anderen Erwerbstätigkeiten

weitere Informationen: www.gruenderstipendium.nrw

Mittelstand.innovativ! - Digitalisierungsgutscheine

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen in NRW (auch Freiberufler)

Was wird gefördert?

- Status quo-Analyse des Digitalisierungsgrades eines Unternehmens („Digitalisierungskcheck“) oder der IT-Sicherheit (Gutschein A)
- SWOT-Analysen und damit verbundene Potentialanalysen (Gutschein A)
- Aufträge zur Umsetzung von (in Gutschein A ermittelten) Verbesserungspotentialen
- Ziel: Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen
- kein Kauf von Lizenzen!

Wie wird gefördert?

- Mittlere Unternehmen werden zu 50%, kleine Unternehmen mit 80% der förderfähigen Kosten gefördert
- Vorfinanzierung aus Eigenkapital
- Jeder Gutschein hat einen Gegenwert von maximal 10.000 € bis 15.000 €
- Projektförderung des PTJ Jülich

Mittelstand.innovativ! - Innovations- und Digitalisierungsassistent(in)

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen in NRW (auch Freiberufler)
- maximal fünf angestellte Akademiker (mit Ausnahme der Unternehmer/GF)

Was wird gefördert?

- Einstellung eines Akademikers als Projektmanager für die Dauer von mindestens 24 Monaten
- bei erstem Akademiker im Unternehmen: 22.500 € pro Jahr für 2 Jahre
- bei weiteren akademischen Mitarbeitern: 15.000 € pro Jahr für 2 Jahre

Förderantrag möglich:

- Einstellung dient der Neu- / Weiterentwicklung von Produkten, Vertriebsstrukturen, digitalen Prozessen, neuer technischer Erkenntnisse
- Soziale Innovationen
- IT-Sicherheit
- Hochschulabschluss bei Antragstellung maximal 24 Monate alt

Öffentliche Finanzierungshilfen

Industrie- und Handelskammer
Aachen



Benjamin Kolle

Recht, Existenzgründung und Unternehmensförderung

Web: www.aachen.ihk.de
Tel: +49 241 4460-221
Mail: benjamin.kolle@aachen.ihk.de